



IBH

Investitionsbank
Hessen

Frankfurt, im Februar 2009

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zum 01.01.2009 wurden alle im Zusammenhang mit der Agrarförderung stehenden Aufgaben der hessischen EU-Zahlstelle vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) auf die Investitionsbank Hessen (IBH) übertragen. Die Investitionsbank Hessen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird Ihnen in allen Fragen zu den Agrarfördermaßnahmen künftig als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zu den neuen Aufgaben der IBH gehört unter anderem auch die Entwicklung, die Produktion und der Versand der Antragsunterlagen im Rahmen des „**Gemeinsamen Antrags Agrarförderung 2009**“, welche Sie mit dieser Postsendung zur **Beantragung der Betriebsprämie und weiterer Flächenprämien** erhalten.

Nachfolgend möchten wir Sie auf einige Neuerungen im Antragsverfahren 2009 aufmerksam machen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in den beigefügten Informationsbroschüren und Merkblättern.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf

- *den endgültigen Wegfall der Stilllegungsverpflichtung,*
- *die Förderfähigkeit aller Dauerkulturflächen und damit u.a. auch von Rebflächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung.*

Diese Regelungen bringen eine spürbare Vereinfachung und sind ein weiterer Schritt zu dem von der hessischen Landesregierung angestrebten und geforderten Bürokratieabbau.

Eine Übersicht über die diesem Schreiben beigefügten Unterlagen finden Sie auf der **Rückseite**. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der dort aufgeführten Unterlagen. Sollten Antragsformulare oder dazugehörige Merkblätter und Hinweise fehlen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde **beim Landrat Ihres Landkreises**.

Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen die Antragsunterlagen und insbesondere die hierzu gehörenden Merkblätter und Hinweise aufmerksam durchzulesen.

Alle Anträge werden Ihnen wie in den Vorjahren in zweifacher Ausfertigung übersandt. Eine Ausfertigung ist für die Antragstellung bei der zuständigen Behörde, die zweite Ausfertigung für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wie in den Vorjahren werden Ihnen zu ihrer Arbeitserleichterung Klebeetiketten mit Ihren persönlichen Daten und mit Ihren HIT-Betriebsstätten mitgeliefert.

Sollten sich Änderungen in Ihren persönlichen Daten – wie z. B. bei der Anschrift oder der Bankverbindung – ergeben haben, vermerken Sie dies bitte handschriftlich auf dem Etikettaufkleber.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 17 0228
60076 Frankfurt am Main
Schumannstr. 4–6
60325 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 13 38 50-0
Telefax: (0 69) 13 38 50-7855
www.ibh-hessen.de

Vorstand:
Eckhard Hassebrock
Dr. Rudolf Kriszeleit

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Dr. Alois Rhiel,
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

Sitz: Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRA 42718
Ust.-IdNr. DE 113 821 455

Steuernummer: 26 047 220 32987

Deutsche Bundesbank,
Frankfurt am Main
Kto.Nr. 51 009 302,
BLZ 500 000 00

Frankfurter Sparkasse 1822,
Kto. Nr. 200 333 984,
BLZ 500 502 01

Frankfurter Volksbank e.G.,
Kto. Nr. 2 065 151 700,
BLZ 501 900 00

Nassauische Sparkasse,
Wiesbaden
Kto. Nr. 100 606 801,
BLZ 510 500 15

Postbank, Frankfurt am Main
Kto.Nr. 27 213 608,
BLZ 500 100 60

SEB AG, Wiesbaden
Kto. Nr. 1 014 941 900,
BLZ 510 101 11

Sollten Sie sich für die **digitale Antragstellung mit der CD-Version** entschieden haben, so bietet sich Ihnen wieder wie bereits im Vorjahr die Möglichkeit, sowohl den Gemeinsamen Antrag als auch den Flächen- und Nutzungsnachweis und die Luftbilder mit den eingezeichneten Schlägen in digitaler Form einzureichen. Die für 2009 entwickelte CD-Version enthält wieder einige Verbesserungen. Alle dazu gehörenden Merkblätter werden selbstverständlich ebenfalls in digitaler Form mitgeliefert.

Auf den Versand des Vordrucks „Gemeinsamer Antrag 2009“ und der unten aufgeführten Merkblätter in Papierform, der Luftbilder und des Flächen- und Nutzungsnachweises wird bei der CD-Version verzichtet.

Sollten Sie sich nicht für die digitale Antragstellung entschieden haben, erhalten Sie mit der heutigen Post die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen 2009:

- Etikettaufkleber mit Ihren persönlichen Daten
- Gemeinsamer Antrag
- Etikettaufkleber HIT-Betriebsstätten
- Anlage mit der Erklärung zur Aktivierung der Zahlungsansprüche
- Anlage Zahlungsansprüche-Pacht
- Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)
- Detailkarten (Luftbilder) für Ihr Unternehmen
- Nachweis Landschaftselemente
- Anlage „Unternehmensbeteiligung“ zum Gemeinsamen Antrag
- Informationsbroschüre „Cross-Compliance“
- Informationen des Landesbetriebs Landwirtschaft (LLH) zur Beratung „Cross-Compliance“
- Wichtige Informationen und Hinweise zur Antragstellung mit
 - Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag
 - Hinweisen zum Ausfüllen des FNN
 - Merkblatt zur Bearbeitung der Detailkarten mit Beispielen
 - Hinweisen zum Ausfüllen des Nachweises Landschaftselemente
 - Codeliste Landschaftselemente (Definitionen und Codierungen)
 - Merkblatt zur guten landwirtschaftlichen Praxis (GLP)
 - Merkblatt Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der oben aufgeführten Unterlagen. Fehlende Antragsunterlagen und Merkblätter sind bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Bitte beachten Sie die Antragsfrist!

Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag 2009 einschließlich der dazugehörigen Anlagen ist Dienstag, der 31. März 2009 (gesetzlicher Abgabetermin ist der 15. Mai 2008).

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte wie immer an die für sie zuständige Bewilligungsbehörde bei den Landräten der Landkreise. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Agrarverwaltung werden Sie auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in allen betrieblichen Belangen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Hessen

ppa Hartmut Bock

i.V. Harry Schelle